SStU
000020

Motorisierte Transportmittel, Treib- und Schmierstoffe und Verpflegung sind in der Periode der Mobilmachung auf der Grundlage der Leistungsverordnung der Volkswirtschaft zu entnehmen.

Die Bereitstellung und termingerechte Zuführung dieser Mittel zu den festgelegten Mobilmachungszeiten ist über die Wehrbezirkskommandos der Nationalen Volksarmee zu veranlassen.

5.2.2.3 Weitere Sach- und Dienstleistungen aus der Volkswirtschaft sind von den Diensteinheiten auf der Grundlage der Nomenklatur für Sach- und Dienstleistungen der Nationalen Volksarmee zu planen.

Die Anmeldung des Bedarfs an weiteren Sach- und Dienstleistungen bei den Wehrbezirkskommandos der Nationalen Volksarmee hat auf gesonderte Weisung des Ministeriums für Staatssicherheit zu erfolgen.

5.2.2.4 Die in Friedenszeit bereitgestellten Mittel der materiellen Ergänzung sind in den Diensteinheiten zu lagern. In den Diensteinheiten sind hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Die ordnungsgemäße Pflege, Wartung und Wälzung der Mittel der materiellen Ergänzung ist zu gewährleisten.

5.3 Die laufende Versorgung

5.3.1 Die laufende Versorgung umfaßt die Bereitstellung und Zuführung aller erforderlichen materiell-technischen Mittel und Versorgungsgüter zur Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft des Ministeriums für Staatssicherheit und der nachgeordneten Diensteinheiten unter den Bedingungen des Verteidigungszustandes.

5.3.2 Grundlage der laufenden Versorgung mit materiell-technischen Mitteln und Versorgungsgütern ist der zentrale Berechnungsplan des Ministeriums für Staatssicherheit.

5.3.3 Zur Sicherstellung der laufenden Versorgung sind im Ministerium für Staatssicherheit und in den Bezirksverwaltungen (Verwaltungen) Versorgungsbasen zu planen und vorzubereiten. Ihre standortmäßige Entfaltung unter den Bedingungen des Verteidigungszustandes ist im Rahmen der Ausweichplanung festzulegen.

6. Die medizinische Sicherstellung im Verteidigungszustand

6.1 Die medizinische Sicherstellung im Verteidigungszustand ist mit dem Ziel zu planen und vorzubereiten, die Einsatzfähigkeit des Mitarbeiterbestandes unter allen Bedingungen der Lage zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Die medizinische Sicherstellung ist auszurichten:

- auf Maßnahmen der medizinisch-sanitären Prophylaxe
- auf Maßnahmen zur rechtzeitigen medizinischen Hilfeleistung und Behandlung von Verwundeten, Geschädigten und Kranken.